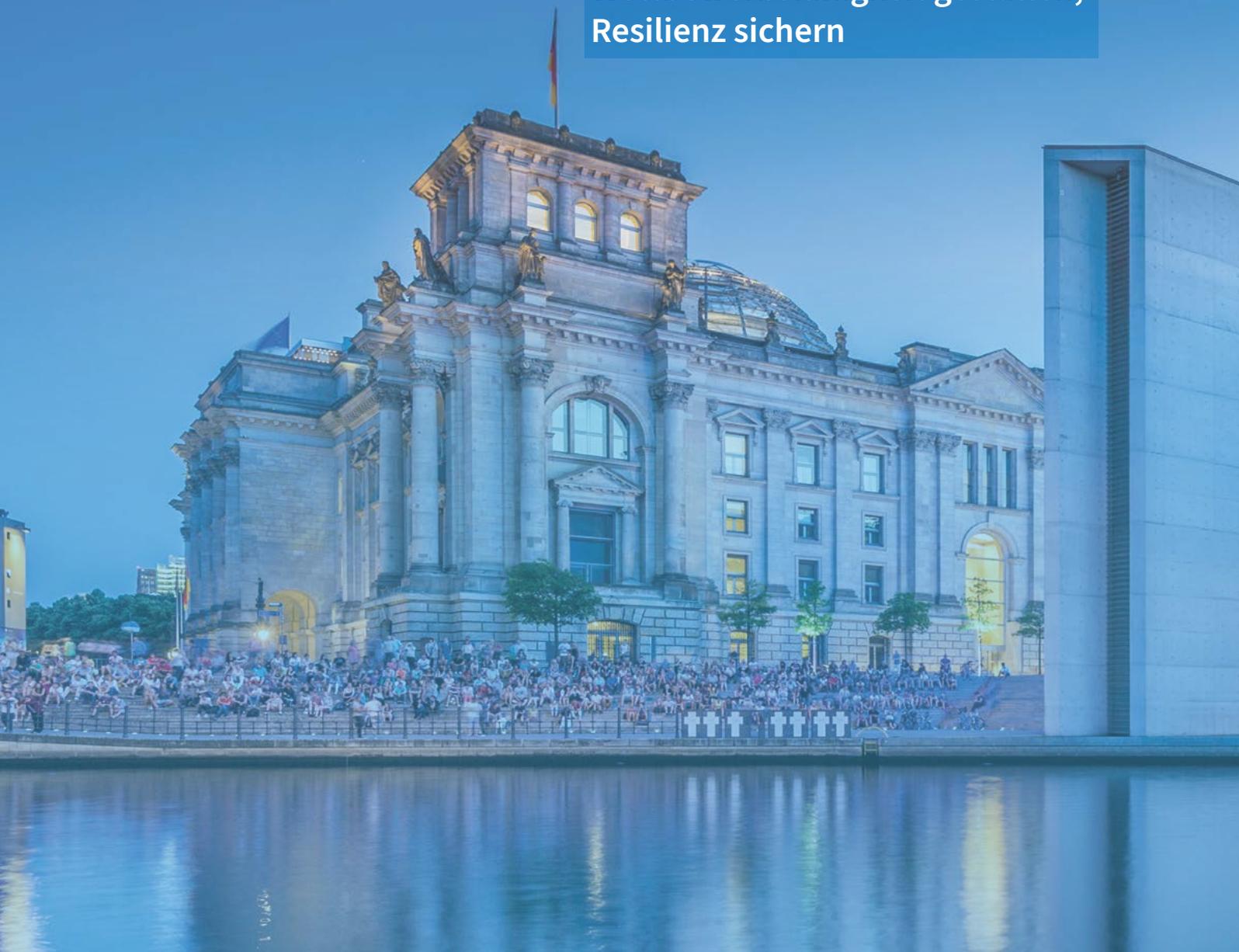


# Bundestagswahl 2025: unsere Prioritäten für die neue Legislatur

FEBRUAR 2025

**Nachhaltig wachsen,  
Wettbewerbsfähigkeit gestalten,  
Resilienz sichern**



# Unsere Prioritäten für die neue Legislatur

## **I. WETTBEWERBSFÄHIGER FINANZSTANDORT DEUTSCHLAND**

- Dreigliedriges Bankensystem in Deutschland erhalten: regulatorische Maßnahmen müssen dem Rechnung tragen
- Verankerung von Wettbewerbsfähigkeit als Aufsichts- und Regulierungskriterium
- Rechtssicherheit durch zügige Umsetzung von EU-Regelungen ohne Goldplating
- Stärkung privater Altersvorsorge: Einführung steuerlich geförderter Depots für die private Altersvorsorge
- Abschaffung der deutschen Trennbankenregelung
- Marktorientierte und innovationsfreundliche gesetzliche Rahmenbedingungen für digitale Ökosysteme in der EU

## **II. MODERNISIEREN UND REFORMIEREN: DEUTSCHLANDS STIMME IN EUROPA**

- Überbordende Bürokratielast reduzieren: Level-II-Mandate auf das Notwendigste begrenzen
- Kapitalpufferkonzept einfacher und flexibler ausgestalten
- Europäische Sustainable-Finance-Regulierung: Harmonisierung und Vereinfachung der Berichtsstandards durch ein einheitliches Rahmenwerk
- Europäische Kapitalmarktunion stärken: Komplexität abbauen und regulatorische Rahmenbedingungen für einen effizient funktionierenden europäischen Kapitalmarkt schaffen
- Kreditverbriefungen regulatorisch entlasten
- CMDI-Review nutzen: Durchleitfunktion im Fördergeschäft nicht weiter regulatorisch belasten; Ausschluss von durchgeleiteten Förderdarlehen bei Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gesetzlich verankern

## **III. DEUTSCHLAND ERFOLGREICH TRANSFORMIEREN UND RESILIENT AUSRICHTEN**

- Rechtssicherer Fahrplan für Unternehmen: Bundesregierung muss Transformationsziele vorgeben
- Stärkung kooperativer Partnerschaften für den Infrastrukturausbau
- Verbreiterung der Investorenbasis für nachhaltige Projekte, etwa durch Auflegen von Bürgerfonds
- Unterstützung der Kommunen bei Transformationsaufgaben: Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe für die Transformation der regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur durch den Bund
- Energiewendefonds zur Unterstützung kommunalnaher Unternehmen bei der Finanzierung von Transformationsprojekten
- Finanzielle Unterstützung von Lösungsansätzen, die die Schaffung bezahlbaren Wohnraums gewährleisten, etwa serielles Bauen oder serielles Sanieren
- Stärkung der Finanzierung von Sozialinvestitionen durch ein gemeinsames europäisches Verständnis über ein freiwilliges Social Investment Framework



## WER SIND WIR?

Der Bundesverband  
Öffentlicher Banken  
Deutschlands, VÖB,

ist ein Spitzenverband der Kreditwirtschaft.

## WER SIND UNSERE MITGLIEDER?

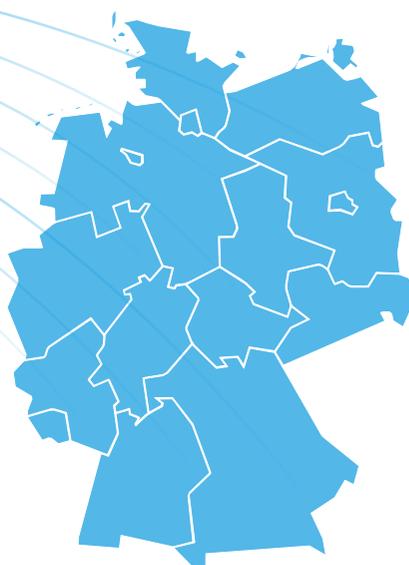
62

Mitglieder,

**darunter** die 5 Landesbanken und 19 Förderbanken des Bundes und der Länder.

**Sie sind** in allen Teilen Deutschlands fest in ihrer Heimatregion verwurzelt.

**Sie nehmen** vor Ort Verantwortung für Mittelstand und Großunternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr.



## WAS MACHEN WIR?

**WIR BÜNDELN** die Interessen unserer Mitglieder.

**WIR VERTRETEN** unsere Mitglieder gegenüber Parlamenten, Regierungen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie in den Medien und in der Öffentlichkeit in Deutschland und Europa.

**WIR INFORMIEREN** zeitnah, schnell und mit hoher fachlicher Kompetenz über neue gesetzgeberische und regulatorische Anforderungen und deren Auswirkungen.

**WIR SCHAFFEN** Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Netzwerkbildung.

**WIR ARBEITEN** in zwei europäischen Netzwerken, EBF und EAPB, mit.

**WIR ÜBERNEHMEN** die Funktion eines Arbeitgeberverbands für die in der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken zusammengeschlossenen Institute.



# DER VÖB IN ZAHLEN



3.029 MRD. EURO

**Bilanzsumme** –  
ein Viertel des  
deutschen Bankenmarktes



12

von 27 deutschen Banken unter  
direkter Aufsicht der EZB sind  
VÖB-Mitglieder



57%

**Klarer Marktführer** bei  
Kommunalfinanzierung\*



22%

**Marktanteil** bei  
Unternehmenskrediten\*



60.000

**Beschäftigte** in den  
Instituten der Tarifgemeinschaft  
Öffentlicher Banken



15,2 MRD. EURO

**Förderzuschüsse**, u. a. für  
Unternehmen und  
Kommunen im Jahr 2023



8,6 MRD. EURO

Für Bürgschaften und  
Haftungsfreistellungen im  
Fördergeschäft im Jahr 2023



64,4 MRD. EURO

**Förderdarlehen**, u. a. für gewerb-  
liche Wirtschaft, Wohnungs- und  
Städtebau im Jahr 2023

# Bundestagswahl 2025: unsere Prioritäten für die neue Legislatur

Nachhaltig wachsen,  
Wettbewerbsfähigkeit gestalten,  
Resilienz sichern



IRIS BETHGE-KRAUSS | HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erleben gegenwärtig stürmische Zeiten: Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft stellt uns weiterhin vor große Herausforderungen, dabei ist unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in Gefahr. Um bei den sich rasant verändernden globalen Rahmenbedingungen auch zukünftig konkurrenzfähig zu sein, müssen wir die Gesetzgebung vereinfachen, unnötige Bürokratie abbauen, Innovationen fördern, die Digitalisierung vorantreiben und die mit der Transformation einhergehenden Aufgaben erfolgreich lösen. Hierzu bedarf es – insbesondere vor dem Hintergrund des Erstarkens populistischer und extremistischer Kräfte – gemeinsamer und starker Antworten in Deutschland und Europa.

Die vor uns liegenden Herausforderungen sind enorm und mit großen Finanzierungsbedarfen verbunden: Die KfW etwa schätzt, dass allein für die Transformation der deutschen Energieversorgung hin zur Klimaneutralität bis 2045 jährlich 191 Milliarden Euro, das sind 5% des Bruttoinlandsprodukts, investiert werden müssen. Rund 72 Milliarden Euro des jährlich errechneten Bedarfs gehen über die momentan

geplanten Ausgaben für die klimaneutrale Transformation hinaus und müssen zusätzlich mobilisiert werden.<sup>1)</sup>

Auch auf dem Feld der Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft liegt nicht weniger Arbeit vor uns. Unterschiedliche Studien zeigen: Im Bereich der Digitalisierung treten wir in der Bundesrepublik auf der Stelle. Ergebnisse des von der EU-Kommission zusammengestellten Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2024 etwa legen unseren mangelhaften Digitalisierungsstand schockierend offen.<sup>2)</sup>

Als Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands steht für uns fest: Bei der Finanzierung der großen Aufgaben unserer Zeit werden die öffentlichen Banken weiterhin Verantwortung übernehmen und ein verlässlicher Partner sein. Doch bedarf es, neben öffentlicher Finanzierung und Kreditvergabe durch Banken zur erfolgreichen Gestaltung unserer Zukunft, mehr denn je auch des Einbezugs privaten Kapitals. Noch immer nutzen wir die bestehenden Potenziale, private Investitionen anzureizen, nicht in ausreichendem Maße:

1) [KfW Research: Klimaneutralität bis Mitte des Jahrhunderts erfordert Investitionen von 5 Billionen Euro.](#)

2) [Digital Decade DESI visualisation tool.](#)

3) [DZ Research: Weltspartag 2024: Was bringen mehr Aktien für den Geldvermögensaufbau?](#)



Laut einer Studie der DZ Bank werden 2,2 Billionen Euro an Spareinlagen nicht investiert. Diese könnten zumindest in Teilen als Investitionen mit besseren Renditechancen für Privatanleger und für die Finanzierung der Herausforderungen unserer Zeit nutzbar gemacht werden.<sup>3)</sup>

Doch trotz der riesigen Aufgaben, mit denen wir uns als Gesellschaft konfrontiert sehen, gibt es vor der Bundestagswahl auch Entwicklungen, die Mut für die Zukunft machen. Das politische Bekenntnis zur Dynamisierung der Wirtschaft durch einen Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung von Regulierung ist mittlerweile Konsens und besteht über fast alle Parteigrenzen hinweg. Darüber hinaus scheinen wir bei Innovationen die Talsohle durchschritten zu haben und der wirtschaftlich schwierigen Ausgangslage zum Trotz momentan eine Trendwende zu vollziehen: Im Jahr 2024 waren 2.776 Neugründungen von Unternehmen in der Bundesrepublik zu verzeichnen. Ein Plus von ganzen 11 % gegenüber dem Vorjahr.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir auf, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um in der kommenden Legislatur unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern, die Transformation erfolgreich gestalten und die Resilienz unserer Infrastruktur bewahren zu können.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und freue mich auf den zukünftigen Dialog, um gemeinsam für unser Land Schritte nach vorne zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

*Iris Bethge-Krauß  
Hauptgeschäftsführerin und  
geschäftsführendes Vorstandsmitglied*



## Unsere Überzeugung

Die multiplen Krisen und strukturellen Versäumnisse der vergangenen Jahre haben die Verwundbarkeiten der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft offengelegt. Die VÖB-Institute sind ein wesentlicher Faktor für die gesamtdeutsche **Resilienz** und bringen ihre Expertise in den entsprechenden Diskurs ein. Dabei setzt sich der VÖB für eine bessere **Wettbewerbsfähigkeit** in Deutschland und **Europa** ein. Hierfür müssen regulatorische Erleichterungen getroffen und eine stärkere wirtschaftliche Dynamik angestoßen werden.

Die öffentlichen Banken bekennen sich darüber hinaus weiterhin zu den Zielen der Transformation. Für uns bedeutet das, die Transformation in ihrer ökologischen, digitalen und demografischen Komponente sowie auch hinsichtlich geopolitischer Veränderungen zu begreifen. Das Wirken der öffentlichen Banken richtet sich an den Anforderungen dieses Transformationsverständnisses aus. Alle aufgeführten Schlaglichter bedingen sich gegenseitig und sind der Schlüssel für ein langfristiges Erfolgsmodell „made in Germany“.

In den folgenden Kapiteln möchten wir dies mit dem aus unserer Sicht Notwendigen für einen wettbewerbsfähigen Finanzstandort und für entschlossene Schritte in Richtung Transformation und Sicherung von Resilienz tun. Gleichzeitig möchten wir den Leserinnen und Lesern dieser Broschüre ein Gesprächsangebot unterbreiten.



# 1 Wettbewerbsfähiger Finanzstandort Deutschland

## Starkes Bankensystem als Teil der Lösung

Deutschlands Bankensystem konnte während der vergangenen Krisen und Herausforderungen zeigen, dass die Weichen nach der Finanzkrise richtig gestellt worden sind: Die deutschen Banken stehen stabil und resilient da, die regulatorischen Maßnahmen der Vergangenheit haben Wirkung gezeigt. Durch die Dreigliedrigkeit des Bankensystems werden regionale Verbundenheit und Kooperation untereinander gesichert. Gerade für die öffentlichen Banken ist dies bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zentral. Jedwede Regulierung sollte diesem funktionierenden System Rechnung tragen. Sie sollte außerdem beachten, dass Banken mehr denn je Teil prägender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen sind. In Fragen der Unternehmens- und Gründungsfinanzierung, der Finanzierung der Transformation oder von bezahlbarem Wohnraum werden sie auch weiterhin Verantwortung übernehmen und eine wichtige Rolle spielen. Die Wahrung der **Wettbewerbsfähigkeit** sollte daher als **Aufsichts- und Regulierungskriterium** übernommen werden.

## Stärkung der Altersvorsorge und Vermögensaufbau

Die Deutschen sind traditionell „Sparweltmeister“ und risikoavers in der Kapitalanlage. Laut DZ Bank sind 2,2 Billionen Euro (bzw. 23% des privaten Vermögens)<sup>4)</sup> als Einlagen nicht kapitalgebunden. Um den mit der Transformation einhergehenden Aufgaben gerecht zu werden, ist es vonnöten, national tiefere Kapitalpools zu schaffen und mehr Dynamik am Kapitalmarkt zu erzeugen. Zurückliegend sind insbesondere die Risiken von Kapitalanlagen stark fokussiert worden. Wir setzen uns dafür ein, zukünftig vermehrt die **Chancen von Kapitalanlagen in den Vordergrund** zu stellen. Insbesondere sollten Retailanlegerinnen und -anleger die Kapitalmärkte wieder vermehrt für den **langfristigen Vermögensaufbau** und ihre **private Altersvorsorge** nutzen. Der vom BMF im Herbst 2024 eingebrachte Referentenentwurf, der maßgeblich die Einführung eines staatlich geförderten Altersvorsorgedepots vorsieht, geht hierbei in die richtige Richtung. Ein derartiges Ziel sollte auch in der neuen Legislaturperiode weiterverfolgt werden. In einer solchen Konstellation machen wir uns für die Freiheit zur Wahl verschiedener Kapitalmarktprodukte stark, so dass alle Anlegerinnen und Anleger nach Belieben das jeweils individuell richtige Sparprodukt wählen können.

## Rechts- und Planungssicherheit durch zeitnahe Umsetzung von EU-Gesetzgebung in nationales Recht herbeiführen

MiFIR, CSRD, Basel III, AI-Act: Der Großteil der für den Bankensektor wegweisenden Regulierungsvorhaben wird auf europäischer Ebene entschieden und muss nun in nationales Recht überführt werden. In der vergangenen Legislatur sind zwar viele Anläufe zur Umsetzung unternommen worden, es wurden jedoch noch nicht alle Vorhaben abgeschlossen. Das schafft **Unsicherheit und birgt Kostenrisiken**. Zur Erfüllung der Basel-III-Vorgaben, der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) werden größere Projekte aufgesetzt, die einer angemessenen Vorlaufzeit bedürfen und bereits zu Projektbeginn die zu implementierenden Gesetzesvorgaben benötigen. Selbst geringfügige Textänderungen im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens führen zum Teil zu umfangreichem Anpassungsbedarf in der Praxis. Darüber hinaus können sich mitunter aus gewissen Regulierungen (z. B. MiFIR-Review) auch Erleichterungen für den Markt ergeben, die mangels Umsetzung unnötig weiterlaufende Kosten verursachen.

Des Weiteren gilt es auch, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Deutschland **nicht durch Goldplating zu beeinträchtigen** sowie insbesondere beim **CMDI-Review** die bewährten Besonderheiten des deutschen Bankensektors angemessen zu berücksichtigen. Wir plädieren daher für zeitnahe, klare und praxisorientierte Umsetzungen europäischer Regelungen.

<sup>4)</sup> DZ Research: Weltspartag 2024: Was bringen mehr Aktien für den Geldvermögensaufbau?, letzter Zugriff: 11.12.2024.



### Effizientere Prozesse durch klare Regeln

Genauso wie bei der Umsetzung europäischer Regelungen plädieren wir auch bei genuin nationalen Rechtsfragen für praktikable und wettbewerbstaugliche Lösungen. Hierfür stehen sinnbildlich die deutschen **Trennbankenregelungen**, die im Vorgriff auf europäische Vorgaben eingeführt wurden und – trotz der von der EU-Kommission beendeten Diskussion auf europäischer Ebene –, weiterhin bestehen. Da es keine Nachweise für eine stabilisierende Wirkung der Trennbankenregelungen gibt, sollten diese abgeschafft werden.

Um effiziente Prozesse zu schaffen und Verbraucherinnen und Verbraucher genauso wie Unternehmen zu entlasten, machen wir uns für die Einführung einer **Zustimmungsfiktion im Rahmen des AGB-Änderungsmechanismus** stark.

Die jüngsten Tendenzen, weitere qualitative Anforderungen in **öffentliche Vergabeverfahren** einzubeziehen, sehen wir vor dem Hintergrund des Investitionsstaus kritisch. Vielmehr gingen wir von einem politischen Konsens in Europa und Deutschland aus, der auf Bürokratieabbau ausgerichtet ist. Wir befürchten, dass weitere Komplexitäten in der öffentlichen Vergabe die jüngsten Errungenschaften in Sachen Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung konterkarieren, und setzen uns daher auch in diesem Zusammenhang für effiziente Lösungen ein.

Darüber hinaus ist auch **das Steuerrecht** ein wesentlicher Faktor für die Standortattraktivität des Landes. Wesentlich hierfür sind international **konkurrenzfähige Unternehmenssteuersätze**. Diese müssen attraktiver gestaltet werden. Dazu gehört der Wegfall des Solidaritätszuschlages. Einer möglichen Wiedererhebung der Vermögensteuer stehen wir kritisch gegenüber. Die Abgeltungsteuer hat sich dagegen als effiziente Besteuerung für Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne bewährt. Grundsätzlich plädieren wir für eine Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen, wie der Verlustverrechnung gemäß § 8c KStG. Die Hinzurechnungstatbestände in der Gewerbesteuer müssen stärker abgebaut und die Gewerbesteuer an die Körperschaft- und einkommensteuerliche Bemessungsgrundlage angepasst werden. Im Gleichklang mit den vorab aufgeführten Maßnahmen setzen wir uns für einen **Abbau ausufernder steuerlicher Meldepflichten** seitens der Kreditwirtschaft ein. Dafür plädieren

wir aber auch für die Schaffung von mehr Rechtssicherheit für umsatzsteuerpflichtige Organschaften durch Einführung eines Antragsverfahrens. Investitionen, unter anderem in nachhaltige Infrastrukturen, müssen insgesamt steuerlich attraktiv gestaltet werden, etwa durch eine Einführung von Super-Abschreibungen.

### Wettbewerbsfähigkeit durch technologische Innovation und konsequente Digitalisierung

Angesichts wachsender geopolitischer Herausforderungen gilt es, Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen zu sichern. Starre Regulierungen und überbordende Bürokratie dürfen dabei nicht im Weg stehen. Bei Digitalregulierungen in Deutschland und der EU muss explizit Raum für Geschäftsmodelle aller Marktakteure gelassen werden, um **auf Basis von offenen Standards digitale Ökosysteme zu schaffen**. Dies wurde bisher nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt (Beispiel digitale Identitäten, eIDAS/ EUDI). So setzen wir uns für die zügige **Einführung sicherer digitaler Identitäten** und vertrauenswürdiger IT-Dienste ein. Denn nur ein vertrauenswürdiges und resilientes Ökosystem digitaler Identitäten verschafft allen Bürgern und Unternehmen gleichermaßen Zugang zu digitalen Bank- und Verwaltungsdienstleistungen.

Auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) benötigt die Finanzwirtschaft Raum für innovative Lösungen, da sie ihr Kerngeschäft im Wesentlichen digital betreibt. Negativdefinitionen wie die Risikoklassifikationen der KI-Verordnung reichen nicht aus. Neben der üblichen Bankenaufsicht wird es wichtig werden, eine **nationale Behörde** zu benennen, die nicht nur Überwachungsaufgaben wahrnimmt, sondern auch Innovationsanreize auf diesem Gebiet schafft.

Bei allen Erwägungen zur Nutzung des Innovationspotenzials gilt es aber auch, die **digitale Resilienz zu gewährleisten**. Dabei ist es entscheidend, praxisorientierte Ansätze mit hohem Wirkungsgrad zu entwickeln. Dies umfasst beispielsweise Erleichterungen bei Meldepflichten oder technischen Anforderungen, insbesondere für Akteure mit geringem Risikopotenzial. Zudem sollten pragmatische Lösungen im Rahmen übergreifender Austauschformate erarbeitet werden, bevor sie in die gesetzgeberische Umsetzung einfließen. Dadurch kann sowohl die Machbarkeit neuer Anforderungen



sichergestellt als auch frühzeitig Verbesserungspotenzial für zukünftige Aktualisierungen und Anpassungen identifiziert werden. Zudem gilt es, auf die Kohärenz verschiedener Regelwerke zu achten.

Insgesamt machen wir uns daher für eine **nationale Digitalallianz** stark, in der Politik, Wirtschaft und Verwaltung beziehungsweise Aufsicht gemeinsam und auf Augenhöhe über die notwendigen Schritte und das anzuwendende Maß beraten.

#### UNSERE KERNANLIEGEN

- Rechtssicherheit durch zügige Umsetzung von EU-Regelungen ohne Goldplating
- Die deutsche Bürokratie-Praxis sollte grundsätzlich überdacht werden. Bestehende Regulierung sollte auf Vereinfachung und Harmonisierung überprüft werden.
- Die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuerrechts ist ebenfalls ein Standortfaktor. Deshalb müssen Steuersenkungen insbesondere in der momentanen konjunkturellen Lage die wirtschaftliche Dynamik (z. B. Solidaritätszuschlag) beflügeln.
- Wir setzen uns für marktorientierte und innovationsfreundliche gesetzliche Rahmenbedingungen für digitale Ökosysteme in der EU ein
- Bei Digitalgesetzgebung oder digitalen Leuchtturmprojekten sollte die Wirtschaft durch eine nationale Digitalallianz aus Wirtschaft, Politik und Regulatoren besser einbezogen werden



## 2 Modernisieren und reformieren: Deutschlands Stimme in Europa

Ob in den Berichten von Enrico Letta für den Europäischen Rat und Mario Draghi für die Europäische Kommission oder in den Leitlinien von Kommissionspräsidentin von der Leyen: Die europäische Wettbewerbsfähigkeit ist in aller Munde. Der dringende Bedarf, national wie auch auf europäischer Ebene entschieden Reformschritte zu gehen, um im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, scheint dabei allseits erkannt. Trotz des politischen Konsenses in der Sache ist bisher zu wenig getan worden, um die Weichen für die globale Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu stellen.

Als Bundesverband Öffentlicher Banken begrüßen wir das politische Bekenntnis zur Fokussierung auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die sich nicht nur die Europäische Kommission zur Aufgabe für die neue Legislatur gemacht hat. Nach den politischen Absichtserklärungen bedarf es nun zügig konkreter Maßnahmen. Daher möchten wir als Bundesverband Öffentlicher Banken einige Vorschläge einbringen, die sich in erster Linie an der Reduzierung der Komplexität europäischer Regulierung orientieren.

### Abbau von Komplexität und Förderung flexiblerer Regulierung

Die Herausforderungen der aktuellen Zeit sind enorm. Nach Schätzungen des Draghi-Berichts beläuft sich der Investitionsbedarf EU-weit auf jährlich zusätzlich 750 Milliarden Euro.<sup>5)</sup> Die europäischen Banken stellen dabei in der EU noch immer etwa 80% der Kredite zur Verfügung und sind deshalb essenzieller Partner bei der Finanzierung der großen Aufgaben unserer Zeit. Die zunehmende Komplexität der Finanzmarktregulierung auf europäischer Ebene allerdings beschneidet die Kreditwirtschaft in ihren Finanzierungspotenzialen.

Um die anstehenden Investitionen zu ermöglichen und die Finanzierungsbedarfe zu decken, sollten die derzeit hohen Kosten der Regulierung reduziert werden. Hierzu sollte einerseits das bestehende Regelwerk insgesamt evaluiert und andererseits die Komplexität der Regulierung reduziert werden. Statt immer mehr Detailregelungen einzuführen, muss der Fokus auf eine prinzipienorientierte und umsetzungsfreundliche Regulierung gelegt werden. Die anstehende Überarbeitung des makroprudenziellen Rahmenwerks

etwa sollte dazu genutzt werden, das **Kapitalpufferkonzept einfacher und flexibler auszugestalten**, statt den Instituten systematisch höhere Kapitalanforderungen aufzuerlegen.

Daran anknüpfend sollte auch der **CMDI-Review** dazu genutzt werden, bei den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (**MREL**) – analog zur Bankenabgabe und Leverage Ratio – einen Ausschluss von durchgeleiteten Förderdarlehen gesetzlich zu verankern, um die **Durchleitfunktion im Fördergeschäft** nicht weiter regulatorisch zu bestrafen. Andernfalls drohen eine Verknappung und Verteuerung der Mittel zur Finanzierung politisch wichtiger Vorhaben – gerade mit Blick auf die grüne und digitale Transformation.

Im gleichen Sinne ist im Angesicht der Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auch die Vielzahl an Level-II- und -III-Regulierungen der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) kritisch zu betrachten. Sie bindet unverhältnismäßig Kapazitäten und gefährdet so die Finanzierungskraft der europäischen Kreditwirtschaft. Wir fordern daher die künftige Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die **Nutzung von Level-II-Mandaten auf das Notwendigste zu begrenzen**. Daneben sollten bei Gesetzgebung und Mandaten von Europäischer Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und Europäischer Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) neben Finanzstabilität zukünftig auch mögliche **Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit** der Europäischen Union **berücksichtigt werden**.

### Harmonisierung und Straffung einzelner Rechtsakte

Die vergangene Legislatur war auf europäischer Ebene geprägt vom European Green Deal und der Umsetzung der neuen Sustainable-Finance-Regulierung. Mit der EU-Taxonomie, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) wurden drei Rechtsakte verabschiedet, mit denen die Europäische Kommission ihr Ziel, Investitionsströme in nachhaltige Projekte zu stärken, verfolgen will.

Die Intention der drei Rechtsakte unterstützen wir als Bundesverband Öffentlicher Banken ausdrücklich. Gleichzeitig

5) [Draghi-Report](#), letzter Zugriff: 11.12.2024



müssen wir bilanzieren, dass die bisher vorgesehenen Anforderungen nicht ausreichend zielführend sind. Darüber hinaus sind viele der offenzulegenden Informationen **weder entscheidungs- noch steuerungsrelevant**. Daher ist nun dringend geboten, die europäische Sustainable-Finance-Regulierung und ihre verschiedenen Rechtsakte auf Konsistenz und Umsetzbarkeit zu prüfen, damit die Offenlegung transparent sowie für Steuerungs- und Investitionsentscheidungen aussagekräftig ist. Die Transformation bedarf eines harmonisierten Rahmenwerks.

Die Bestrebungen der EU-Kommission, mit einem sogenannten **Omnibus-Paket Vereinfachungen in den Berichtsstandards** herbeizuführen, begrüßen wir ausdrücklich. Die zukünftige deutsche Bundesregierung fordern wir dazu auf, die geplanten Vereinfachungen konstruktiv zu begleiten und daran mitzuwirken, unverhältnismäßige Bürokratielasten abzubauen und neue additive Pflichten zu vermeiden.

### Europäische Kapitalmarktunion stärken

Laut Erhebungen der Europäischen Kommission fließen in der EU jedes Jahr Spareinlagen in Höhe von 300 Milliarden Euro ins Ausland ab.<sup>6)</sup> Dabei birgt der Kapitalmarkt bei der Bewältigung der Herausforderungen mit seinen Möglichkeiten zur Aufnahme privaten Kapitals als Finanzierungsquelle enormes Potenzial. Dieses wird derzeit jedoch nicht vollumfänglich genutzt.

Um die europäische Kapitalmarktunion zu stärken, halten wir es daher für notwendig, die Komplexität der Regulierung zu reduzieren. Die **Retail Investment Strategy (RIS)** der EU-Kommission zeigt leider erneut gegenteilige Tendenzen und erhöht die Komplexität des Wertpapiergeschäfts massiv. Die künftige Bundesregierung muss sich nach unserem Dafürhalten auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, die regulatorischen Rahmenbedingungen für einen effizient funktionierenden europäischen Kapitalmarkt zu schaffen.

Um Kapitalmarktfinanzierungen zu vereinfachen, sprechen wir uns dafür aus, **Kreditverbriefungen regulatorisch zu entlasten**. Sie sind ein Instrument, das einen bedeutenden Anteil an der Deckung von Finanzierungsbedarfen der Transformation haben kann. So wird es Banken durch die Verbriefung von Krediten ermöglicht, Kapital zu mobilisieren und ihre Bilanzen für neue Kreditvergaben zu entlasten.

## UNSERE KERNANLIEGEN

- Überbordende Bürokratielast reduzieren: Nutzung von Level-II-Mandaten auf das Notwendigste begrenzen
  - Gesetzgebung und Mandate der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs): Neben dem Ziel der Finanzmarktstabilität auch Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit zur Regulierungsbedingung machen
  - Harmonisierung und Straffung der europäischen Nachhaltigkeitsberichtsspflichten, damit die Offenlegung transparent und für Steuerungs- und Investitionsentscheidungen aussagekräftig sein kann
  - Stärkung der Kapitalmarktunion (neu: Savings and Investments Union), insbesondere um zusätzliche
- hohe Transformations- und Finanzierungsbedarfe zu realisieren
  - Verbriefungen als zentrales Element einer europäischen Kapitalmarktunion: Bankfinanzierungen dem Kapitalmarkt zugänglich machen
  - CMDI-Review: Durchleitfunktion im Fördergeschäft nicht weiter regulatorisch belasten – Ausschluss von durchgeleiteten Förderdarlehen bei Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gesetzlich verankern

<sup>6)</sup> [Europäische Kommission: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas](#), letzter Zugriff: 22.01.2025.



## 3 Deutschland erfolgreich transformieren und resilient ausrichten

### Finanzieren und Fördern der Transformation

Um unsere Wirtschaft resilient und wettbewerbsfähig aufzustellen und unserer Gesellschaft auch weiterhin ein Wachstum unter gleichzeitiger Erhaltung der Nachhaltigkeit gewährleisten zu können, müssen wir den Herausforderungen der Transformation aktiv begegnen. Der damit einhergehende massive Finanzierungsbedarf kann nicht allein aus den öffentlichen Haushalten gestemmt werden. Ein starkes Engagement der öffentlichen Banken ist dabei selbstverständlich. In ihrer Rolle als Gestalter und Treiber der Transformation werden sie neben den klassischen Finanzierungsinstrumenten auch neue Ansätze in der Förderung umsetzen. Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Finanzierungen rücken dabei stärker in den Vordergrund. **Privates Kapital muss hierfür mobilisiert und eingebunden werden.**

### Starke und innovative Unternehmen

Um die zahlreichen Transformationsaufgaben erfolgreich zu bewältigen, brauchen wir insbesondere **neue und innovative Geschäftsmodelle**. **Gründungsfinanzierungen** gehören seit jeher zu den Kernaufgaben öffentlicher Banken. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft müssen heute aber auch Nachfolgefinanzierungen ermöglicht werden. Dabei geht es nicht nur um die Übernahme eines zukunftsfähigen Unternehmens, sondern parallel auch um die Investitionsfinanzierung in wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle. Über klassische Förderinstrumente (Kredite, Zuschüsse sowie Haftungsfreistellungen) kann die Hausbankfinanzierung für Gründerinnen und Gründer bzw. Unternehmensnachfolgen ermöglicht werden.

Darüber hinaus muss zunehmend **Wagniskapital** mobilisiert werden, insbesondere bei der Skalierung neuer und innovativer Unternehmen. Ein lohnendes Praxisbeispiel ist das Programm **RegioInnoGrowth**, das seit 2023 ein Baustein des Zukunftsfonds ist und verstetigt werden sollte. Über eine Kooperation von KfW und Landesförderbanken ist eine Risikoteilung zwischen Bund und Ländern möglich, um Start-ups und kleine innovationsstarke Mittelständler, die in der Regel nicht im Fokus von Venture-Capital-Fonds stehen, mit Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln zu unterstützen. Dieses Modell **kann auch Pate für andere Förderaufgaben stehen.**

Die letzte Bundesregierung hat mit der **WIN-Initiative** ein Maßnahmenpaket sowie einen Rahmen geschaffen, der Investitionen in Zukunfts- und Schlüsseltechnologien in Deutschland in großem Umfang ermöglichen soll. Als VÖB sind wir Mitzeichner dieser Initiative und stellen in Aussicht, dass sich zukünftig über die involvierten Institute hinaus weitere VÖB-Mitglieder an der Initiative beteiligen.

Über die Finanzierung von Gründung und Nachfolgen hinaus stehen deutsche Unternehmen derzeit vor der Mammutaufgabe, sich **gemäß den Umwelt- und Klimazielen** sowie dem sich verändernden Marktumfeld **zu transformieren**. Dazu zählt auch, neue Produkte zu entwickeln und neue Märkte zu erschließen. Das Engagement der öffentlichen Banken geht über die Förderung und Finanzierung der notwendigen Investitionen hinaus. Als Partner unterstützen unsere Institute auch beratend in Hinblick auf die anstehenden Transformationsprozesse und das Aufstellen von **Transitionsplänen**. Für die Bewältigung dieser Notwendigkeiten benötigen die Unternehmen seitens der Bundesregierung einen rechtssicheren **Fahrplan, der ihnen Transformationsziele vorgibt**. Das erleichtert gleichzeitig die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen. Nicht zuletzt brauchen Unternehmen Unterstützung bei der Bereitstellung der für die Finanzierung notwendigen Daten. Jede Bank wird zukünftig den ökologischen Beitrag ihres Kreditportfolios nachhalten müssen. Dazu bedarf es einer entsprechenden Datengrundlage. Die Verständigung auf einen standardisierten Datenumfang ist ein erster Schritt. Seitens der Politik sollten für KMU entsprechende technische Infrastrukturen und umfangreiche digitale Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

### Nachhaltige Infrastrukturen finanzieren

Eine der Aufgaben öffentlicher Banken ist es, Brücken zwischen privatem und öffentlichem Sektor zu schlagen (Crowding-in) und damit privates Kapital zum Zwecke der Transformation zu mobilisieren. Hierfür müssen bei nachhaltigen Infrastrukturen im Rahmen der Energiewende **kooperative Partnerschaften gestärkt** werden. Dabei sind insbesondere die auf den Lebenszyklus ausgerichteten öffentlich-privaten Partnerschaften zu empfehlen, die sich bisher durch Kosteneinsparungen, Termintreue und ein hohes Instandhaltungsniveau als außerordentlich effiziente Realisierungsvariante erwiesen haben. Möglich ist aber auch das Auflegen von Bür-



gerfonds: Die Rolle der öffentlichen Banken wäre dabei die **Standardisierung und Bündelung nachhaltiger Projekte in Fonds** zur breiten Beteiligung privater Investoren und zur Schaffung einer **größeren Investitionsbasis**.

Zudem lohnt sich der Blick auf die Landes- und Kommunalebene, denn hier wird sich vielfach den Transformationsaufgaben im Konkreten gestellt. Nicht selten stoßen die Kommunen dabei allerdings auf schwer zu lösende Herausforderungen. Um dem großen Investitionsbedarf auf dieser Ebene gerecht zu werden, muss den Akteuren vor Ort der Rücken gestärkt werden. Der Bund sollte sich im Rahmen einer **neuen Gemeinschaftsaufgabe** (Art. 91 a GG) an der Transformation der regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur beteiligen.

Die **Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke** gehört zu den vordringlichsten Themen bei der Finanzierung der Energiewende. Eine Fremdfinanzierung der Kommunen, etwa nach

Vorbild der Experimentierklausel in Niedersachsen (§ 181 NKomVG), bei zweckbezogener Weiterleitung an deren kommunale Tochterunternehmen und entsprechender Eigenkapitalumwandlung im kommunalen Konzern, wäre ein pragmatischer Weg, zur Eigenkapitalstärkung kommunaler Versorger beizutragen. Auf diesem Wege wäre es möglich, ihnen auch neue Fremdfinanzierungsspielräume zu verschaffen. Hierzu bedarf es einer Anpassung der kommunalrechtlichen Voraussetzungen.

Darüber hinaus sollte mit der gesamten Bandbreite der Finanzierungspalette gearbeitet werden (z. B. Risikokredite und Garantien), insbesondere für Investitionen mit schwierigem Risiko-Rendite-Profil. Zur Refinanzierung unterstützen wir die bereits von verschiedenen Akteuren vorgetragene Idee zur Einrichtung eines **Energiewendefonds** mit der Bedingung, diesen auch zur Förderung kommunalnaher Unternehmen und zur Finanzierung von Transformationsprojekten, besonders von KMU, einzusetzen.





### Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Zu wirtschaftlich attraktiven Standorten gehören nicht nur Arbeitsplätze und belastbare Infrastrukturen, sondern gleichermaßen auch ausreichend bezahlbarer Wohnraum. Die Schaffung eines eigenen Ressorts im Zuge der neu gestalteten Europäischen Kommission begrüßen wir ausdrücklich und gehen davon aus, dass auch die neue Bundesregierung das Thema Bauen und Wohnen ebenfalls in Gänze priorisiert.

Deutschlands Gemeinden brauchen schnell und unbürokratisch Unterstützung bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums – nicht nur für die sozial benachteiligten Gruppen. Neubau- und Sanierungsprojekte unterliegen hohen Energieeffizienz- und Sicherheitsanforderungen und sollen mit einer höheren Wohnqualität einhergehen. Allein aufgrund des Anstiegs der Baupreise können die Vorhaben jedoch nur mit deutlich gestiegenen Kosten realisiert werden. Vor diesem Hintergrund müssen **Zielkonflikte benannt** (beispielsweise preiswerter Wohnungsbau versus hohe Effizienzhausstandards) und das **primäre Förderziel festgelegt werden**. Mittlerweile gibt es zahlreiche Lösungsansätze zum **seriellen Bauen** oder **seriellen Sanieren**, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Diese sowie neue Ideen und Maßnahmen gilt es auch finanziell zu unterstützen: Sie müssen schnell in die Breite getragen werden. Hierfür bedarf es auch **angemesse-**

**ner Budgets in den öffentlichen Haushalten**, um die Finanzierbarkeit über Banken zu ermöglichen. Das Potenzial der Förderbanken des Bundes und der Länder sollte stärker gehoben werden. Kooperationen über Globaldarlehen können ein Baustein sein, um Angebote an die Hausbanken vor Ort in größerem Umfang zu ermöglichen und die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum attraktiver zu gestalten.

Nicht zuletzt würde ein gemeinsames europäisches Verständnis über ein **Social Investment Framework** (freiwilliges Label) dazu beitragen, dass Sozialinvestitionen (wie z. B. in den bezahlbaren Wohnraum oder auch in Geschäftsmodelle gemeinwohlorientierter Unternehmen) stärker über Banken finanziert werden können.

Wir begrüßen, dass die EU-Kommission erste Ansätze und Maßnahmen auf den Weg bringt, um bezahlbaren Wohnraum in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, unter anderem soll der Europäischen Investitionsbank eine verstärkte Rolle zukommen. Umso wichtiger halten wir einen Konsens darüber, was unter bezahlbarem Wohnraum zu verstehen ist. Um große Finanzierungsvolumina für die Investitionen zu hebeln, bedarf es einer **weit gefassten Definition**, die über das bisherige Verständnis zum sozialen Wohnungsbau hinausgeht.

### UNSERE KERNANLIEGEN

- Rechtssicherer Fahrplan für Unternehmen: Bundesregierung muss Transformationsziele vorgeben
- Freiwilliges Label für Sozialinvestitionen, das den Banken ermöglicht, ihren Beitrag in diesem Bereich der Nachhaltigkeit aufzuzeigen (Social Investment Framework)
- Mehr Kooperationsmodelle auf Bund-Länder-Ebene unter Einbezug der Förderbanken, wie beispielsweise bei RegioInnoGrowth durch Übertragung auf andere Förderbereiche, darunter bezahlbares Wohnen und Infrastruktur
- Die Abstimmung von Förderstrategien zwischen Bund und Ländern sollte allein schon aus Effizienzgründen institutionalisiert werden; denkbar sind regelmäßige Austauschformate zu einzelnen Förderbereichen, wie Mittelstand, Wohnen, Infrastruktur
- Der Bund sollte sich im Rahmen einer neuen Gemeinschaftsaufgabe an der Transformation der regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur beteiligen
- Wir setzen uns für eine Stärkung kooperativer Partnerschaftsmodelle insbesondere in der kommunalen Infrastrukturfinanzierung ein
- In Fragen der Energiewende unterstützen wir die Einrichtung eines Energiewendefonds zur Finanzierung von Transformationsprojekten und setzen uns für eine Eigenkapitalstärkung von Stadtwerken ein
- Wir fordern einen gesellschaftlichen Konsens über das Verständnis zu bezahlbarem Wohnraum; Maßnahmen, die zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen können, sollten in die Förderstrategien von Bund und Ländern aufgenommen werden



IHRE ANSPRECHPARTNER:



CHRISTOPH WENGLER

Mitglied der  
Hauptgeschäftsführung  
Tel.: +32 2 286 90 63  
christoph.wengler@voeb.de



PHILIPP HÄNTSCHE

Verbindungsbüro Politik  
Tel.: +49 30 8192 204  
philipp.haentsche@voeb.de



SAMUEL COULMASSIS

Verbindungsbüro Politik  
Tel.: +49 30 8192 203  
samuel.coulmassis@voeb.de



# Förderbanken in Deutschland

**1 Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – Geschäftsbereich der NORD/LB**  
Bilanzsumme: 1,0 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de)

**2 Investitionsbank des Landes Brandenburg**  
Bilanzsumme: 15,3 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.ilb.de](http://www.ilb.de)

**3 Sächsische Aufbaubank – Förderbank**  
Bilanzsumme: 11,3 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

**4 Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)**  
Bilanzsumme: 22,5 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

**5 Hamburgische Investitions- und Förderbank**  
Bilanzsumme: 7,0 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de)

**6 Bremer Aufbau-Bank GmbH**  
Bilanzsumme: 1,0 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.bab-bremen.de](http://www.bab-bremen.de)

**7 Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank**  
Bilanzsumme: 5,5 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

**8 Investitionsbank Berlin**  
Bilanzsumme: 22,1 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.ibb.de](http://www.ibb.de)

**9 Investitionsbank Sachsen-Anhalt**  
Bilanzsumme: 1,6 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

**10 LfA Förderbank Bayern**  
Bilanzsumme: 25,0 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

**11 Bayerische Landesbodenkreditanstalt**  
Bilanzsumme: 21,8 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de)

**12 NRW.BANK**  
Bilanzsumme: 161,3 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

**13 Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)**  
Bilanzsumme: 10,5 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)

**14 SIKB Saarländische Investitionskreditbank AG**  
Bilanzsumme: 2,0 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.sikb.de](http://www.sikb.de)

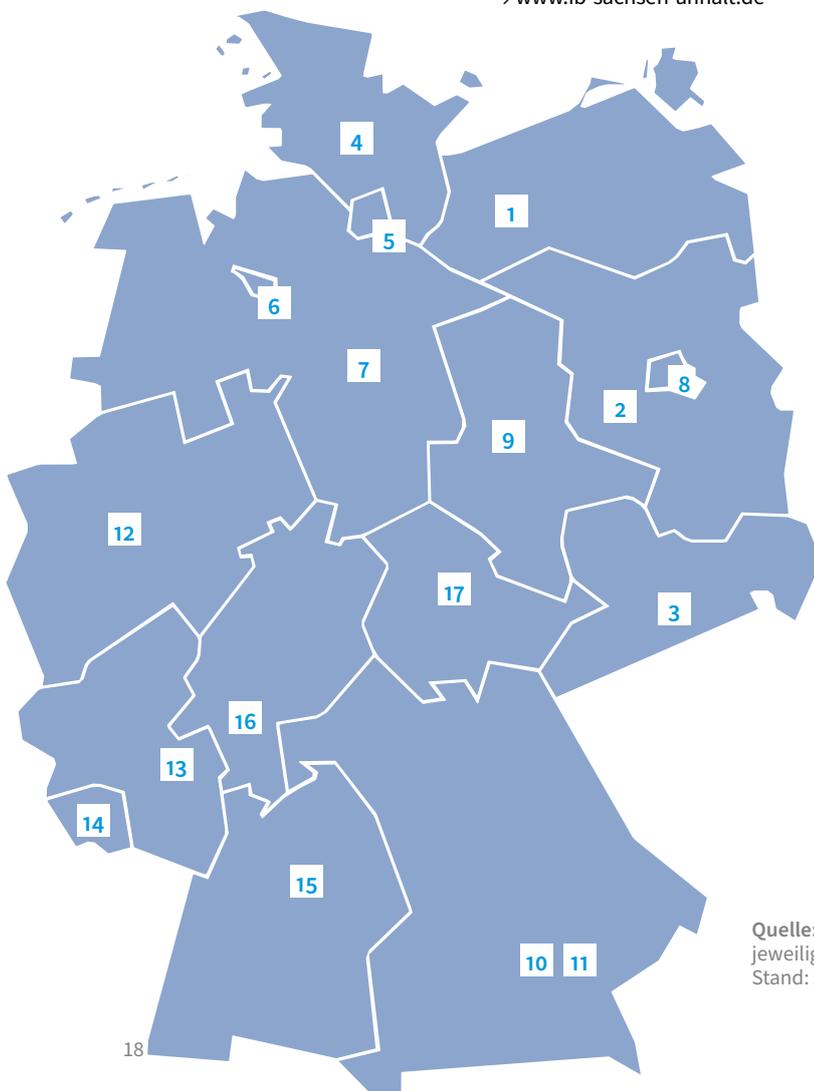
**15 L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg**  
Bilanzsumme: 95,1 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

**16 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**  
Bilanzsumme: 28,2 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.wibank.de](http://www.wibank.de)

**17 Thüringer Aufbaubank**  
Bilanzsumme: 3,7 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de)

**Förderbanken auf Bundesebene**  
**KfW Bankengruppe**  
Bilanzsumme: 560,7 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

**Landwirtschaftliche Rentenbank**  
Bilanzsumme: 97,8 Mrd. Euro (2023)  
→ [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)



Quelle: Geschäftsberichte der Förderbanken, Veröffentlichung auf der jeweiligen Website  
Stand: August 2024



# Landesbanken und DekaBank

**DekaBank**  
**Deutsche Girozentrale**  
 Bilanzsumme:  
 95,1 Mrd. Euro  
 → [www.deka.de](http://www.deka.de)

**NORD/LB Norddeutsche**  
**Landesbank Girozentrale**  
 Bilanzsumme:  
 111,9 Mrd. Euro  
 → [www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)



**SaarLB Landesbank Saar\***  
 Bilanzsumme:  
 18,9 Mrd. Euro  
 → [www.saarlb.de](http://www.saarlb.de)

**Landesbank**  
**Hessen-Thüringen**  
**Girozentrale**  
 Bilanzsumme:  
 206,1 Mrd. Euro  
 → [www.helaba.de](http://www.helaba.de)

**Landesbank Baden-Württemberg**  
 Bilanzsumme:  
 333,3 Mrd. Euro  
 → [www.lbbw.de](http://www.lbbw.de)

**BayernLB**  
 Bilanzsumme:  
 273,4 Mrd. Euro  
 → [www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)

\* Konzernabschluss nach HGB.

Quelle: eigene Darstellung  
 S&P Global Market Intelligence, Datenbasis: Konzernabschlüsse per 31. Dezember 2023 und 30. Juni 2024 (nach IFRS),  
 Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB  
 Stand: Januar 2025



## Der VÖB in Europa

### BERLIN

- Hauptsitz der Interessenvertretung mit fast 80 Mitarbeitern
- Fachliche Betreuung der Mitgliedsinstitute
- Positionierung und Austausch in Fachgremien und Arbeitskreisen
- Kontakt zu Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat

### BONN

- Regelmäßiger Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Sitz unserer Tochter VÖB-Service GmbH

### FRANKFURT

- Regelmäßiger Austausch mit der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB)
- Vier Pressekonferenzen im Jahr
- Acht Mitgliedsinstitute vor Ort

### BRÜSSEL

- Acht Mitarbeiter vor Ort
- Regelmäßiger Kontakt zur Europäischen Kommission, zum Europäischen Parlament, zu den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten sowie zu anderen Verbänden der Kreditwirtschaft
- Mitglied im Europäischen Verband Öffentlicher Banken (EAPB)
- Mitglied im europäischen Bankenverband European Banking Federation (EBF)

### PARIS

- Regelmäßiger Kontakt zur Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und zur Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA)

## Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V.

Postfach 110272, 10832 Berlin

Tel.: +49 30 8192 0

[www.voeb.de](http://www.voeb.de)

Redaktion: Philipp Häntsche, Samuel Coulmassis

Layout: Janet Eicher

Fotos: © Adobe Stock: JFL Photography; mojolo; TimosBlickfang

Druck: Distler Druck & Medien GmbH, Zirndorf

 Druckprodukt | CO<sub>2</sub>e-bilanziert und -ausgeglichen | [www.natureOffice.com/DE-121-2EVZ4LE](http://www.natureOffice.com/DE-121-2EVZ4LE)

